

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4727**

**Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007;
hier: Beitrag Nr. 27 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 27 – Drucksache 14/4727 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die vom Rechnungshof festgestellten Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden zu beheben;
 2. die vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale in der personellen und sächlichen Ausstattung des Museums zu prüfen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010 zu berichten.

03. 12. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4727 in seiner 54. Sitzung am 3. Dezember 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden geprüft. Schwerpunkt der Prüfung seien die Haushaltsjahre 2003 bis 2007 gewesen.

Bei der Prüfung hätten sich deutliche Defizite in der Verwaltung des Museums und eine unzureichende Aufsicht durch das zuständige Ministerium gezeigt. Es seien zahlreiche Rechtsverstöße des früheren Museumsleiters festgestellt worden, die mittlerweile zu Schadensersatzforderungen des Landes gegenüber dem Museumsleiter geführt hätten.

Beim Umbau des Museumsgebäudes im Jahr 2007 habe die neue Leitung des Museums das geltende Haushaltsrecht nicht beachtet. Die Folge seien vermeidbare Mehrausgaben von 37.000 € gewesen.

Weiter habe der Rechnungshof festgestellt, dass die personelle und sächliche Ausstattung des Museums überdimensioniert sei.

Der Rechnungshof werfe in seiner Denkschrift auch die Frage nach der langfristigen Perspektive der Staatlichen Kunsthalle auf und schlage vor, die Kommunalisierung, Privatisierung oder Fusion des Museums zu prüfen. Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden verfüge als einziges Landesmuseum nicht über eine eigene Sammlung.

Zusammen mit Kollegen von der CDU-Fraktion habe er sich auch vor Ort über die Situation der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden kundig gemacht.

Die CDU sei dem Rechnungshof dankbar, dass dieser mit seiner Prüfung zu einer stärkeren Befassung des zuständigen Ministeriums mit der Kunsthalle Baden-Baden geführt habe, und anerkenne, dass Maßnahmen ergriffen worden seien, damit sich die festgestellten Verstöße nicht wiederholten.

Der Rechnungshof rege folgende Beschlussempfehlung an das Plenum an:

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 27 – Drucksache 14/4727 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die vom Rechnungshof festgestellten Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden zu beheben;*
- 2. die vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale in der personellen und sächlichen Ausstattung des Museums zu prüfen;*
- 3. die Vorschläge des Rechnungshofs zur Kommunalisierung oder Privatisierung des Museums oder die Fusion mit einem anderen Landesmuseum zu prüfen;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010 zu berichten.*

Als Berichterstatter übernehme er den Beschlussvorschlag mit Ausnahme von Abschnitt II Ziffer 3, in der angeregt werde, die Vorschläge des Rechnungshofs zur Kommunalisierung oder Privatisierung des Museums oder die Fusion mit einem anderen Landesmuseum zu prüfen.

Eine Kommunalisierung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden sei zwar theoretisch denkbar, lasse sich aber, wie sich aus den Gesprächen ergeben habe, nicht umsetzen. Eine Fusion mit einem anderen Museum halte die CDU in diesem speziellen Fall für nicht möglich. Auch eine Privatisierung sei aus Sicht der CDU nicht denkbar. Zwar kooperiere die Staatliche Kunsthalle mit dem daneben befindlichen privaten Museum, eine Übernahme sei jedoch nicht denkbar. Aus den genannten Gründen halte die CDU die in Abschnitt II Ziffer 3 der Anregung des Rechnungshofs vorgeschlagene Prüfung für nicht sinnvoll.

Als Berichterstatter spreche er sich dafür aus, eine Beschlussempfehlung gemäß dem Antrag der CDU und der FDP/DVP zu verabschieden, welcher inhaltlich von der Anregung des Rechnungshofs nur insoweit abweiche, als die Forderung des Rechnungshofs in Abschnitt II Ziffer 3 nicht enthalten sei.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die SPD-Abgeordneten seien bei ihrem Besuch der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden besonders von der neu errichteten Cafeteria beeindruckt gewesen.

Festzustellen sei, dass sich die Besucherzahlen gerade in der jüngeren Vergangenheit sehr erfreulich entwickelt hätten, was auch auf die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen der Kunsthalle mit dem Museum Frieder Burda zusammenhänge. Zu hoffen sei, dass der positive Trend mit der neu eröffneten Baseltitz-Ausstellung seine Fortsetzung finde.

Verwunderlich sei die Aussage des zuständigen Ministeriums, es habe von den festgestellten Verstößen erst durch den Rechnungshof erfahren, weshalb nach Ansicht des Ministeriums die Kritik des Rechnungshofs an unzureichender Aufsicht und Führung durch das Ministerium nicht nachvollziehbar sei. Demgegenüber halte er die Stellungnahme des Ministeriums für nicht nachvollziehbar. Wichtig sei, dass die Aufsichtsfunktion des Ministeriums in diesem Bereich wahrgenommen werde.

Nach Feststellung der Verstöße durch den Rechnungshof sei einiges bereinigt worden. Offen sei noch, ob die Ausstattung des neu eingerichteten Großraumbüros als normale Büroeinrichtung oder als Kunstwerk anzusehen sei. Sollte es als Kunstwerk betrachtet werden, müsse es auch entsprechend inventarisiert werden. Wenn dies nicht der Fall sei, sähe er dies als widersprüchliches Verhalten an.

Einige der in der Denkschrift aufgezeigten personellen und sächlichen Einsparvorschläge ließen sich bei näherer Betrachtung nicht so einfach umsetzen, wie vom Rechnungshof dargestellt. So sei zu der Kritik an der Beschäftigung eines eigenen Schreiners im Museum anzumerken, dass der betreffende Mitarbeiter auch klassische Hausmeister- und Haustechnikertätigkeiten wahrnehme.

Von den drei bisher zur Verfügung stehenden Kuratorenstellen bzw. Stellen für das künstlerische Personal sei eine Stelle durch die Museumsleiterin sowie eine Stelle durch den – ursprünglich als Kurator eingestellten – Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit besetzt, sodass nur noch eine Stelle für die klassische Kuratorentätigkeit zur Verfügung stehe; diese sei derzeit nicht besetzt. Hieraus sei durchaus abzuleiten, dass die Kunsthalle in diesem Personalbereich nicht üppig ausgestattet sei.

Sicherlich könnten die aufgezeigten Einsparpotenziale in der personellen und sächlichen Ausstattung des Museums noch einmal geprüft werden. Seines Erachtens sollten diesbezüglich aber keine allzu großen Hoffnungen gehegt werden.

Hinsichtlich der Vorschläge des Rechnungshofs zur Kommunalisierung oder Privatisierung des Museums schließe er sich den Argumenten seines Vorredners an.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, vor etwa zehn Jahren sei bereits eine Fusion der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden, z. B. mit der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, erwogen worden. Mit der Eröffnung des Museums Frieder Burda und der Errichtung eines Glasgangs, der die Staatliche Kunsthalle und das Museum Frieder Burda verbinde, sei die Landesregierung von dem Gedanken, der Kunsthalle die Selbstständigkeit zu nehmen, abgerückt. Denn das Museum Frieder Burda als beträchtliche Einrichtung brauche mit der Staatlichen Kunsthalle einen selbstständigen Partner.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der Staatlichen Kunsthalle mit dem Museum Frieder Burda zeige sich an der gemeinsamen Baselitz-Ausstellung mit der Präsentation der Skulpturen in der Staatlichen Kunsthalle und der Gemälde in dem Museum Frieder Burda, wobei der Besuch beider Häuser im einmaligen Eintrittspreis inbegriffen sei. Diese wertvolle Möglichkeit, in Kooperation mit einem privaten Partner große Ausstellungen durchzuführen, die durchaus im Landesinteresse liege, sollte nicht durch neue Überlegungen wieder zunichtegemacht werden.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, angesichts der angesprochenen Verstöße bei der Staatlichen Kunsthalle sowie dem Abmangel im Bäderbereich sei festzustellen, dass sich gerade in Baden-Baden die Verfehlungen häuften.

Der Beschlussvorschlag des Berichterstatters sei ihm in Abschnitt II Ziffer 2 nicht konkret genug. Er beantrage daher, in Abschnitt II Ziffer 2 des Beschlussvorschlags die Worte „zu prüfen“ durch das Wort „umzusetzen“ zu ersetzen. Im Übrigen finde der Beschlussvorschlag seine Zustimmung. Allerdings sei es notwendig, die guten Vorschläge des Rechnungshofs zur Entlastung des Landeshaushalts auch tatsächlich umzusetzen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs äußerte, die bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden durchgeführte Prüfung sei sicherlich die spektakulärste Museumsprüfung des Rechnungshofs in den letzten Jahren gewesen. Die vorgefundenen Verhältnisse seien „unterhalb jeden Standards“ gewesen.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht habe die Kunsthalle in den Jahren vor der Eröffnung des Museums Frieder Burda einen Tiefpunkt erreicht gehabt. Der Zuschuss pro Besucher sei damals für dieses relativ kleine Museum mit rund 100 € etwa fünfmal so hoch gewesen wie der Zuschuss pro Besucher an der Staatsgalerie Stuttgart. In diesem Zusammenhang stelle sich schon die Frage, ob jede Institution um jeden Preis erhalten werden müsse.

Der Vorschlag der Kommunalisierung der Kunsthalle Baden-Baden sei weniger kulturpolitisch oder kunstpolitisch begründet, sondern beziehe sich auf die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Land und Kommunen. In Baden-Württemberg gebe es über 1.000 zum Teil sehr ausgezeichnete Museen, die von Kommunen betrieben würden. Als vorbildlich könnten beispielsweise die Mannheimer Museen gelten. Darüber hinaus gebe es einige Museen, deren überregionale oder sogar internationale Bedeutung den Betrieb durch das Land rechtfertige. Für den Betrieb der Kunsthalle Baden-Baden als Landesmuseum gebe es jedoch keine inhaltliche Begründung. Daher habe der Rechnungshof den Gedanken einer Kommunalisierung eingebracht. Im Falle der Kunsthalle Baden-Baden würde dies wohl an der Leistungsfähigkeit der Stadt scheitern, jedoch müsse darüber nachgedacht werden, ob diese Einrichtung auf Dauer noch als Landesmuseum betrieben werden könne.

Ferner habe der Rechnungshof die Vorschläge einer Privatisierung oder Fusion der Kunsthalle eingebracht, um eine Diskussion über Aufgabe, Funktion und Struktur dieser Einrichtung anzustoßen, welche auch von den Voraussetzungen her – auch wenn die derzeitige Direktorin wohl eine gute Arbeit leiste – die Aufgabe eines Landesmuseums nicht erfüllen könne.

Auch eine „gegenseitige Befruchtung“ mit dem Museum Frieder Burda sei nicht zu erkennen. Hier profitiere vornehmlich die Kunsthalle von dem Museum Frieder Burda und nicht umgekehrt. Das Burda-Museum profitiere im Wesentlichen nur von dem Restaurant der Kunsthalle, dessen wesentliche Mängel mittlerweile beseitigt seien.

Er wundere sich, dass der Landtag die Vorschläge zur Kommunalisierung oder Privatisierung oder Fusion nicht einmal prüfen wolle. Denn er sehe keinen sachlichen Grund, der es rechtfertigen würde, die Kunsthalle als Landesmuseum aufrechtzuerhalten. Somit seien die Vorschläge des Rechnungshofs wieder einmal ein vergeblicher Versuch gewesen, die Zuständigkeit zwischen Land, Kommunen und Privaten neu abzugrenzen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst versicherte, das Ministerium nehme Hinweise des Rechnungshofs auf Fehlverhalten in seinen Einrichtungen und vernünftige Einsparvorschläge dankbar entgegen.

Er legte dar, gegen den angeschuldigten Museumsleiter habe die Staatsanwaltschaft ermittelt. Zudem habe das Ministerium zusammen mit dem Rechnungshof einen Vergleich mit dem Delinquenten geschlossen, woraus Ausgleichszahlungen an die Landeskasse in Höhe von 35.000 € resultierten. Es könne also nicht behauptet werden, dass das Ministerium nicht gehandelt hätte. Im Übrigen weise er darauf hin, dass aufgrund der angespannten Personalsituation im Ministerium eine umfassende und permanente Kontrolle aller ihm unterstehenden Häuser nicht leistbar sei.

Von den drei angesprochenen Vollzeitstellen im wissenschaftlichen Dienst der Kunsthalle sei eine Stelle gesperrt. Dies werde teilweise durch die drei in der Kunsthalle beschäftigten Volontärinnen aufgefangen.

Die Zusammenarbeit der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden mit dem Museum Frieder Burda sei ein klassisches PPP-Projekt und funktioniere gut. Dies belege auch die Steigerung der Besucherzahl auf aktuell 70.000 im Jahr.

Der angesprochene Multifunktionsraum in der Kunsthalle müsste aufgrund seiner vielseitigen Nutzbarkeit vom Rechnungshof eigentlich für gut befunden werden. Als temporäres künstlerisches Projekt sei dieser Raum noch nicht inventarisiert. Darüber hinaus sei die Cafeteria neben der Kunsthalle sehr gut besucht.

Das Ministerium habe gute Gründe angeführt, die für eine Beibehaltung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden in seiner jetzigen Form sprächen. Er danke dafür, dass diese Einrichtung nicht einer erneuten Prüfungsrunde unterzogen werde, weil auch Prüfungen mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden seien.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei gerne bereit, über die Ergebnisse der vorzunehmenden Umsetzungen, Untersuchungen und die weiteren Überlegungen zur Kunsthalle Baden-Baden zu berichten.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD merkte an, es sei sinnvoll, dass die künstlerisch schön gestaltete Cafeteria von beiden Museen genutzt werde. Im Hinblick auf die Anmerkung des Rechnungshofs zu dem Be-

trieb der Cafeteria wäre es auch sinnvoll, die entsprechenden baulichen Maßnahmen, etwa im Hinblick auf die Küche, zu treffen, um den hohen Besucherandrang auffangen zu können. Denn es sei im Interesse der Kunsthalle, die Umsätze und Erlöse im Bereich der Cafeteria zu steigern.

Er bitte um Auskunft, wie weit die Planungen in Absprache mit der staatlichen Bauverwaltung gediehen seien, um die notwendigen Voraussetzungen für einen angemessenen Restaurantbetrieb zu schaffen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, auf der Grundlage des Kooperationsvertrags zwischen der Kunsthalle und dem Museum Frieder Burda würden derzeit Gespräche mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau mit dem Ziel einer entsprechenden Optimierung dieses Bereichs unter Beachtung des Gebots der Kostengünstigkeit geführt.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD brachte vor, ihn interessiere konkret, wie weit die Planungen für einen Umbau des Cafébereichs bei der Kunsthalle Baden-Baden seien.

Ferner müsse einmal grundsätzlich geklärt werden, wie die Einnahmen aus den Museumscafés dem Landesbetrieb Vermögen und Bau oder der jeweiligen Einrichtung zugeordnet würden. Ein Blick auf vergleichbare Einrichtungen, insbesondere im Ausland, zeige, dass der Betrieb von Museumsshops und Museumscafés eine wichtige Einnahmequelle der Museen darstellen könne. Dies sollte auch bei den Museen des Landes Berücksichtigung finden, insbesondere wenn diese als Landesbetrieb geführt würden.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU hob hervor, beim Besuch der CDU-Abgeordneten in der Kunsthalle Baden-Baden habe die Direktorin den Wunsch geäußert, die Cafeteria durch die Kunsthalle selbst führen zu können.

Der Betrieb des Museumscafés durch die Einrichtung selbst wäre sicherlich effektiv. Daher spreche sie sich dafür aus, dies zu prüfen und Gespräche hierzu zu führen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, auch ihre Fraktion habe die Kunsthalle Baden-Baden bereits vor Ort besucht.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, zu den laufenden Verhandlungen über Baumaßnahmen im Bereich der Cafeteria könne er noch keine konkreteren Aussagen treffen.

Der Vorschlag zum eigenständigen Betrieb von Museumscafés durch die jeweiligen Einrichtungen werde von ihm sehr positiv aufgenommen. Er verweise hierzu jedoch auf die politischen Entscheidungen zur Bauherreneigenschaft von Landesbetrieben bzw. Museen und Kliniken. Gleichwohl sei zu erwähnen, dass der Erlös aus den Museumscafés und Museumsshops in das Budget der jeweiligen Einrichtungen eingehe. Gerade den Betrieb von Shops, Cafés und Restaurants erachte er als einen guten Weg, um die finanzielle Kraft der Landesmuseen zu stärken. Dies sei mit ein Grund für die Einrichtung von Landesbetrieben.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Rechnungshofs führte aus, die Erschließung zusätzlicher Einnahmemöglichkeiten wie der Betrieb von Museumsshops finde die Unterstützung des Rechnungshofs. Auch die Staatsgalerie Stuttgart betreibe sehr erfolgreich einen Museumsshop.

Er halte es allerdings für völlig abwegig, den Museumsverwaltungen die Aufgabe der Gebäudeverwaltung oder des Betriebs eines Restaurants zu übertragen. Dies könnten die Museumsverwaltungen zum Teil allein aus personellen Gründen nicht leisten. Die Museumsverwaltungen sollten sich darauf konzentrieren, ihre ureigenen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

Die gefundenen Verpachtungslösungen für die Restaurants der Landesmuseen seien sachgerecht und vernünftig und führten zu einem einigermaßen stabilen Ertrag. Er habe daher kein Verständnis für die Überlegung, die Museumscafés durch das Land bzw. die Einrichtungen selbst zu betreiben.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD wies darauf hin, die Pachteinnahmen flössen dem Landesbetrieb Vermögen und Bau und nicht den Museen zu.

Der von dem Abgeordneten der Grünen mündlich vorgetragene Änderungsantrag wurde bei zwei Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Einstimmig stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters zu.

16. 12. 2009

Ursula Lazarus